



Antrag der Fraktion Die Linke. vom
18.09.2008 betr. Berufliche Erstausbildung
bei öffentlichen Ausschreibungen

18.09.2008

Antrag

Berufliche Erstausbildung bei öffentlichen Ausschreibungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

1. die Berufliche Erstausbildung bei öffentlichen Ausschreibungen als Kriterium in die Dienstanweisung Vergaben aufzunehmen.
2. in diesem Zusammenhang notwendige Kriterien zu entwickeln, die eine vergaberechtlich einwandfreie und rechtssichere Vergabeentscheidung ermöglichen

Begründung:

Nach dem am 01.01.2008 in Kraft getretenen Hessischen Vergabegesetz kann die öffentliche Hand bei der Entscheidung über den Zuschlag eines Angebotes auch das Kriterium „Berufliche Erstausbildung“ heranziehen.

Immer noch gibt es zu viele Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen. Allein im Raum Darmstadt fehlen derzeit mindestens 1200 Ausbildungsplätze. Um ein auswahlfähiges Angebot zu gewährleisten, müssten allerdings noch 12,5% mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Auch wenn durch eine entsprechende Vergaberegulung keine hohen Zahlen neuer Ausbildungsplätze erreicht werden, ist eine solche Regelung ein wichtiges Zeichen der Stadt Darmstadt.

Behandlungsvorschlag: Stadtverordnetenversammlung

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter